

Die Unfallkasse RLP hat ihr **Abrechnungsverfahren zur Kostenübernahme** von Aus- und Fortbildungen in Erster Hilfe für die betrieblichen Ersthelfenden umgestellt.

Seit Januar 2018 muss für die zu schulenden Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Unfallkasse eine Kostenübernahme beantragt werden. Bitte beantragen Sie sich diese rechtzeitig **vor** dem jeweiligen Kurstermin über die Internetseite der UK RLP.

Auf der Startseite der UK RLP www.ukrlp.de befindet sich rechts oben ein Feld „Suchbegriff oder Webcode“, hier geben Sie bitte folgenden Webcode ein:

Unternehmen: 223

Kindergärten oder Kindertagesstätten: 142

Schulen: 222

Lehrramtsanwärter: 1502



Wenn Sie den für Sie zutreffenden Webcode eingegeben haben klicken Sie auf OK, dann werden Sie zu dem für Sie zutreffenden Antrag weitergeleitet.

Wenn Sie den Antrag fertig ausgefüllt und abgesendet haben, bekommen Sie nach der Bearbeitung durch die UK RLP eine E-Mail mit der Kostenzusage.

Am jeweiligen Kurstag ist sowohl die schriftliche Kostenzusage als auch das vollständig ausgefüllte BG-Formular der Unfallkasse vorzulegen.

Bei fehlender Kostenzusage und / oder fehlendem BG-Formular erfolgt die Rechnungsstellung grundsätzlich an den Auftraggeber bzw. den entsendenden Betrieb.

Weiterführende Informationen zum neuen Genehmigungssystem der Unfallkasse RLP erhalten Sie auch telefonisch unter der Rufnummer (02632) 960-1650.

Wir bitten um Beachtung ...

Thema:	Datum:	Ersteller:	Version:	Freigabe:	Seite 1/1
Wichtige Hinweise für Mitgliedsbetriebe der Unfallkasse Rehinland-Pfalz	31.03.2022	Björn Bauer	1.0	F.Minwegen	